

B e s c h l u s s

Zukunft der Feuerwehren in Thüringen - Brand- und Katastrophenschutz gewährleisten

Der Landtag hat in seiner 94. Sitzung am 10. November 2022 folgenden Beschluss gefasst:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Thüringer Feuerwehren sind das Rückgrat des Brand- und Katastrophenschutzes in den Gemeinden und Städten des Landes. Freiwillige Feuerwehren und Berufsfeuerwehren gewährleisten einen elementaren Teil der kommunalen Daseinsvorsorge: die Sicherheit der Bevölkerung vor Feuer und anderen Gefahren.
2. Die Feuerwehren im Freistaat Thüringen sind zeitgemäß auszustatten und auf die größer werdenden Herausforderungen des Brand- und Katastrophenschutzes vorzubereiten.

II. Der Brandschutz und die Allgemeine Hilfe sowie auch der darauf aufbauende Katastrophenschutz bilden ein komplexes ineinander greifendes Gesamtsystem mit Beteiligten auf verschiedenen hoheitlichen Ebenen. Gemeinden und Landkreise wirken sowohl im eigenen (Brandschutz und allgemeine Hilfe) als auch im übertragenen Wirkungskreis (Katastrophenschutz), das Land aber auch die privaten Hilfsorganisationen und andere Organisationen wirken im Verbund und sind aufeinander angewiesen. Um dieses vielschichtige System der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr zu verbessern und zukunftsfest aufzubauen, ist es notwendig, dass alle Mitwirkenden beteiligt werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen eines Projekts zur Novellierung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG) und der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) und weiterer Rechtsvorschriften unter Beteiligung aller Spitzenverbände und Interessenvertreter den Brand- und Katastrophenschutz zukunftsfest aufzustellen. Insbesondere sollen nachfolgende Themen und Zielstellungen in die Prüfung einbezogen und ein entsprechender Gesetzentwurf im Jahr 2023 vorgelegt werden:

1. Die Beschaffung von Feuerwehrausrüstung soll besser gefördert werden. Die kommunalen Gebietskörperschaften sollen bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen wirksamer unterstützt werden. Hierzu soll die Fördersystematik neu ausgerichtet werden. Dazu gehören die Prüfung eines Wechsels zu einer prozentualen Anteilsfinanzierung mit höheren Fördersätzen zur Schließung von Förderlücken und zur Förderung von gebrauchten Feuerwehrfahrzeugen und Multifunktionsfahrzeugen.

2. Möglichkeiten für die Befreiung von der Umsatzsteuer bei der Beschaffung sollen geprüft werden.
3. Die Beschaffung von Feuerwehrausrüstung soll vereinfacht werden. Auf der Grundlage der durch die Landesregierung beauftragten Machbarkeitsstudie ist zu prüfen, ob Gemeinden und Freiwillige Feuerwehren bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und -ausrüstung durch eine neue zentrale Beschaffungsstelle unterstützt werden können. Sie kann die komplexen Ausschreibungen und Auftragsvergaben durchführen und durch größere Mengen Kostenvorteile erzielen.
4. Möglichkeiten der fachlichen Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamt sollen gestärkt werden. Dafür soll die Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Bad Köstritz weiter ausgebaut werden und offene beziehungsweise neue Stellen sollen zeitnah besetzt werden. Führungs- und Speziallehrgänge müssen wieder uneingeschränkt stattfinden können. Die Ausbildungskapazitäten sollen erweitert und die bauliche Situation soll verbessert werden. Hierzu ist durch die Landesregierung das Projekt "TLFKS 2.0" konsequent und mit höchster Priorität weiter umzusetzen. Ebenso sollen eine Verknüpfung der Ausbildung sowie eine gemeinsame Ausbildung und auch eine gegenseitige partielle Anerkennung von Ausbildungen zwischen der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule und der staatlich anerkannten Katastrophenschutzschule der Thüringer Hilfsorganisationen wie auch dezentral in den vier Planungsregionen mit den Standorten der Ausbildungszentren der Berufsfeuerwehren oder feuerwehrtechnischen Zentren stattfinden, um eine realitätsnahe und praxisorientierte Grundlagenausbildung zu fördern.
5. Stellplätze für alle Fahrzeuge des Brand- und Katastrophenschutzes sowie der allgemeinen Hilfeleistung sollen besser gefördert und die Förderung auf Löschwasserzisternen erweitert werden, ohne dabei die bestehenden Fördertatbestände und Förderhöhen zu reduzieren.
6. Die kommunale Pflichtaufgabe Feuerwehr soll fair finanziert werden. Der Brand- und Katastrophenschutz ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Deshalb muss er angemessen in den kommunalen Finanzausgleich integriert werden. Dabei ist auch die Unterstützung der ehrenamtlichen Mitglieder der Einsatzabteilungen durch Hauptamtliche, wie zum Beispiel Gerätewarte, angemessen zu berücksichtigen. Zur Sicherstellung der Tagesalarmbereitschaft kleinerer Feuerwehren ist ferner die LKW-Führerscheinförderung in der "Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe (FörderRL BS/AllgH)" künftig nicht alleine auf drei bis vier Maschinisten pro Fahrzeug zu limitieren und eine Förderfähigkeit von Fahrsicherheitstrainings zu prüfen.
7. Die Bekämpfung von Wald- und Vegetationsbränden soll besser gefördert werden. Um Waldbrände effektiver bekämpfen zu können, müssen alle Feuerlöschteiche in den Thüringer Wäldern erhalten und in den nächsten Jahren saniert werden. Die bisherigen Bemühungen der Landesregierung in diesem Bereich werden begrüßt (Handbuch Vegetationsbrandbekämpfung; Beschaffung von ergänzender Waldbrandausstattung für die Katastrophenschutz-Einsatzzüge). Gleichwohl ist aber stetig zu prüfen, ob die

Ausrüstung der Thüringer Feuerwehren vor allem im Hinblick auf Vegetationsbrände zu verbessern ist, ohne dabei die bestehenden Fördertatbestände und Förderhöhen zu reduzieren. Für Waldbesitzer sollen mehr Verantwortlichkeiten für den vorbeugenden Brandschutz geprüft werden.

8. Die Digitalisierung der Feuerwehren soll weiterentwickelt werden. Die kommunalen Aufgabenträger sollen landesseitig bei der Einführung einer digitalen Alarmierung unter organisatorischer und finanzplanerischer Federführung durch den Freistaat unterstützt werden. Im Sinne einheitlicher Standards sollen die Landkreise und kreisfreien Städte um ein Mandat durch das Land ersucht werden.
9. Die Erhaltung der Feuerwehrstandorte im ländlichen Raum soll gefördert werden, jedoch sind auch Kooperationsmodelle wie die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung mehrerer Gemeinden als Brandschutzverbände bei einzelnen Aufgaben oder Projekten durch Anreize zu unterstützen. Die freiwilligen Neugliederungen der letzten Jahre dürfen nicht zur Benachteiligung von ländlichen Feuerwehrstandorten führen. Die Standorte von Ortsteilfeuerwehren in Städten und Landgemeinden sollen erhalten bleiben; dazu gehört auch die Förderfähigkeit der Beschaffung von angemessenen Feuerwehrfahrzeugen, die ein selbstständiges Handeln der Kameradinnen und Kameraden im eigenen Dorf sicherstellt.
10. Die Bevölkerung soll besser gewarnt und geschützt werden. Der bundesweite Warntag 2020 hat gezeigt, dass die Mehrheit der Kommunen ihre Bevölkerung nicht per Sirene vor einer Katastrophe warnen kann. Daher muss der Freistaat die im Haushalt 2022 verankerte "Sensibilisierungskampagne Bevölkerungswarnung und Katastrophenschutz" zeitnah realisieren, die flächendeckende Ausstattung der Gemeinden mit Sirenen weiterverfolgen und dementsprechend in sinnvoller Ergänzung zur Bundesförderung die Gemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte bei der Beschaffung begleiten und fördern. Auch das staatliche Modulare Warnsystem (MoWaS), das die Basis der Warnungen per App ist, muss zukünftig ohne Fehler funktionieren.
11. Unter Wahrung des Jugend- und Arbeitsschutzes sollen zusätzlich zur bestehenden Möglichkeit der Absolvierung der Truppmann-Ausbildung ab 16 Jahren gemeinsam mit dem Thüringer Feuerwehr-Verband e. V. und den privaten Hilfsorganisationen weitere Möglichkeiten und Anreize zur Beteiligung von jungen Kameradinnen und Kameraden zwischen dem vollendeten 16. und 18. Lebensjahr im aktiven Feuerwehrdienst geprüft werden. Dabei soll der Schutz vor physischen und psychischen Gefährdungen im Vordergrund stehen und die jeweils individuelle geistige Reife sowie gegebenenfalls tatsächlich verfügbare personelle Ressourcen zur Beaufsichtigung sollen berücksichtigt werden. Der Feuerwehrdienst soll für Mitglieder der Feuerwehr in dieser Altersgruppe auch außerhalb des aktiven Einsatzgeschehens attraktiv gestaltet werden. In Abstimmung mit den Thüringer Feuerwehren muss geprüft werden, ob und wie zukünftig eine stärkere Beteiligung dieses für die Nachwuchsgewinnung sehr wichtigen Personenkreises ermöglicht werden kann.

12. Eine "Einsatz-Card" soll auf den Weg gebracht werden. Die landesweite "Einsatz-Card" soll für Ehrenamtliche in den Feuerwehren, der Bergwacht, der Wasserwacht, den privaten Hilfsorganisationen und beim Technischen Hilfswerk gelten. Sie soll anknüpfend an die Nummer 2h des Landtagsbeschlusses in Drucksache 6/4877 vergünstigte Angebote des Landes und der Kommunen bündeln, beispielsweise für den öffentlichen Personennahverkehr, Schwimmbäder und Museen. Durch Zuwendungen sollen weitere finanzielle Anreize für ehrenamtliches Engagement geschaffen werden, ohne dabei die bestehenden Fördertatbestände und Förderhöhen zu reduzieren.
13. Weitere Jubiläumsszuwendungen sollen eingeführt und diese mit den bereits bestehenden Auszeichnungen im Brand- und Katastrophenschutz harmonisiert werden, ohne dabei die bestehenden Förderhöhen zu reduzieren.
14. Die seit dem Jahr 2015 bestehende und vom Freistaat geförderte landesweite Kampagne zur Stärkung der Feuerwehr soll überprüft und gegebenenfalls nachgeschärft werden. Mit der im Haushalt 2022 bereits verankerten landesweiten Kampagne des Landes in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Feuerwehr-Verband e. V. soll den Thüringer Feuerwehrekameradinnen und -kameraden öffentlich Dank, Respekt und Anerkennung ausgesprochen werden. Zudem soll die Kampagne der flächendeckenden Nachwuchsgewinnung dienen. Hierbei sind auch die ehrenamtlichen Strukturen im Katastrophenschutz in den Blick zu nehmen.
15. Für rechtssichere Bescheide zum Kostenersatz soll eine Arbeitsgruppe des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales, des Thüringer Feuerwehr-Verbandes e. V. und der kommunalen Spitzenverbände eingerichtet werden, die einen Vorschlag für ein einheitliches Kostenerstattungssystem unterbreitet und eine Anwendbarkeit der Regelungen aus Baden-Württemberg und Hessen auf Thüringen prüft. Zudem sollen ein Thüringer Satzungsmuster zur Feuerwehrgebührensatzung einschließlich eines Gebührenverzeichnisses erstellt sowie die Erstattungsfähigkeit von Tragelassen der Feuerwehr für die Rettungsdienste geprüft werden.

Birgit Pommer
Präsidentin des Landtags